Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/09GV/2018-253

Status: öffentlich Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 18.09.2018
Haupt- und Ordnungsamt Verfasser: Schulz, Katrin

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

18.10.2018 Gemeindevertretung Testorf-Steinfort

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 05.04.2018 teilte der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass die Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2018 Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhält. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2016 in der Gemeinde ansässig waren. Für die Gemeinde Testorf-Steinfort stehen demnach 2.171,52 € zur Verfügung. Die Gemeine kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen. Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Da die Gemeinde Testorf-Steinfort keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat April 2018 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt. Die Mittel können von den Trägern einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2018 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2019 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Mittel aus anderen Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

- Übersicht Kinder in Kindertagesbetreuung Stand April 2018

 Bewilligungsbescheid vom 06.03.2018 / Änderungsbescheid vom 05.04.2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich